

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

1.12.1925 (No. 279)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlicher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3516

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kuehn,
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.—, Postmark einschließl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Sonntags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind freitags an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Karlsruher Straße Nr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweise Verbreitung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Veräußerung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Regierungserklärung im Bad. Landtag

Rede des Staatspräsidenten Trunk

Staatspräsident Trunk gab in der Montagabend-sitzung des badischen Landtags, über deren Verlauf wir an anderer Stelle berichten, folgende

Erklärung des Staatsministeriums

Für die Regierungsbildung mußte im Hinblick auf den Wahlausfall, außerdem aber im Hinblick auf die Ergebnisse und die praktisch-politischen Erfahrungen seit sieben Jahren badischen Staats- und Volkslebens geradezu zwingendes Leitmotiv sein, daß auch weiterhin politisch-positiv Zusammenarbeiten zwischen den nunmehr die Regierung darstellenden zwei stärksten Parteigruppen erfolge. Die große Not, die Gefahr des Zerfalls von Staat und Reich, von Volk und Wirtschaft hatte in der jüngsten Vergangenheit die zwei Parteien im Lande Baden, am südwestlichen Grenzwall des deutschen Vaterlandes, zusammengedrängt zu gemeinsam opfervoller politischer Arbeit. Es liegt u. E. offen zutage, die Geschichte wird es feststellen, daß die von diesen zwei Parteigruppen zusammen mit der Deutsch-Demokratischen Partei verantwortungsvoll getragene bisherige Politik in der 1918 erstandenen badischen Republik in hohem Maße politisch-positiv Tat im besten Sinne einer wohlverstandenen staatsrechtlichen, das Reich und seine Einheit sichernden, dem Volksganzen förderliche Politik gewesen ist. Die Regierung, welche hiermit vor den Landtag tritt und parlamentarisch um Vertrauen bittet, entstammt den zwei größten, die sichere Mehrheit im Landtag darstellenden Parteigruppen, aber sie will im Sinne der sie tragenden Parteigruppen treu der Verfassung dem ganzen Volke dienen.

Die Regierung ist sich der überragenden Bedeutung einer richtig geführten Außenpolitik bewußt. Getreu der bisher im Lande Baden zur deutschen Außenpolitik eingehaltenen Grundlinie, die ohne Zirkus oder Krümmung ist, steht die Regierung auf dem Boden der Reichspolitik, wie sie durch das Vertragswerk von Locarno und seine Annahme durch die Mehrheit des Reichstages gekennzeichnet ist. Sie erblickt darin die geradlinige Fortsetzung der von den Parteien der Weimarer Koalition in klarer Folgerichtigkeit seit Jahren erkannten und getragenen Außenpolitik des Reiches. Mit dem Reich erwarten wir „auf dem dadurch eröffneten Friedenswege mit aller Kraft voranzuschreiten“. Durch Mitarbeit von Seiten des Landes Baden wollen wir in der Tat mit der Reichsregierung „auf der Grundlage von Locarno darauf abzielen, daß wir sowohl auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet in immer steigendem Maße Nutzen aus der Herstellung eines wirklichen Friedens in Europa ziehen“. Und wir hoffen, auch diese Mitarbeit künftighin leisten zu können, indem wir ein Reichskabinett unterstützen, „dessen Zusammensetzung die positive Einstellung zum Vertragswerk gewährleistet“.

Badens Regierungen haben seit sieben Jahren die verantwortungsvolle und erfolgreiche politische Arbeit des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert, unseres engeren Bundesmannes, und seiner Mitarbeiter anerkannt; wir ehren das Andenken des in badischer Heimatruhe ruhenden ersten Reichspräsidenten. Wir achten und ehren die durch Unterzeichnung des Locarnoer Friedenswerkes gelebte politische Großtat des Reichspräsidenten von Hindenburg, die insbesondere nach Pflichtbewußtsein und starker Pflichterfüllung im Sinne der endlichen Wiedergewinnung eines wirklichen Friedens würdig ist dieses großen Soldaten.

Erst in jüngster Zeit wieder hat die Regierung sich Einblicke verschafft in die besonders schwere Notlage des besetzten Gebietes Neßl und seiner Bevölkerung, Einblicke, die zu verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen führen sollen.

Die Regierung hofft für die Bevölkerung des besetzten Gebietes Neßl durch die Rückwirkungen und Auswirkungen aus dem Vertragswerk von Locarno wirtschaftliche und seelische Erleichterungen und raschere Befreiung.

Anhänglichkeit und Treue zum Reich, volles Verständnis von der Notwendigkeit des Reiches Einheit ist u. E. geradezu ein Teil der besonderen Wesensart des badischen

Volfes, in all seinen Schichten und Ständen, ohne Unterschied in Glaube oder Weltanschauung.

Das wird auch Leitmotiv und Grundton bei aller Arbeit der Regierung im Verhältnis zum Reich, zu den Organen des Reiches sein. Die Regierung will sich die Pflege guter Beziehungen zum Reich angelegen sein lassen, dazu die Herstellung und Pflege eines guten Verhältnisses zu den andern Ländern. Es erkennt die Regierung die Pflicht aktivster verfassungsgemäßer Mitwirkung an der Willensbildung im Reich hinsichtlich der Reichspolitik im allgemeinen und der Reichsgegesetzgebung im besonderen. Die Regierung will damit die Einstellung des Landtags und die von ihm erstrebte Einfügung auf Reichspolitik und Reichsgegesetzgebung auf verfassungsgemäßen Wege möglichst erreichen und gewährleisten.

Es wird geboten sein, mit besonderer Sorgfalt die in der Reichsverfassung garantierte Zuständigkeit und Selbstständigkeit, insbesondere zur Erhaltung von Eigenleben und Eigenart und des unantastbaren Maßes von Selbstverantwortlichkeit im Land und in den Gemeinden zu hüten. In finanzieller Hinsicht wird solche Sorge und Wachsamkeit dem Lande geradezu aufgezwungen sein, weil das Reich sich inzwischen veranlaßt gesehen hat, erhebliche Fürtorgelasten den Ländern und Gemeinden zuzuwenden und weil die Länder immer wieder gegen weitere Belastung bei Ausführung von Reichsgesetzen anzukämpfen hatten.

Wir sind überzeugt, daß Baden dem Reich und seiner Einheit um so besser dient, je mehr man uns Badener sein läßt.

Baden ist eine demokratische Republik, solcherart Bestandteil der deutschen Republik. Diese Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse besteht kraft der von überwältigenden Mehrheiten des deutschen und badischen Volkes geschaffenen Verfassungsgefüge.

Die Regierung steht auf dem Boden dieser Grundgesetze. Sie will sie wahren und für ihre Durchführung in Gesetzgebung und Verwaltung außerdem für ihre Beachtung durch jedermann im Volke sich einsetzen, gebotenfalls mit den Nachmitteln des Staates. Die Regierung ist überzeugt, damit dem inneren und äußeren Frieden zu dienen.

Zwischen Staat und Kirche soll nicht Kampfstellung, vielmehr wohlgeordneter Friede sein, der Autorität schafft und beiden die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben erleichtert und fördert. Das erheischt insbesondere die Gegenwart mit ihren schweren materiellen sowie geistigen und seelischen Nöten, und außerdem mit den fast noch größeren sittlichen Gefahren.

Die Regierung will dem gerecht zu werden suchen. Sie anerkennt ihrerseits gegenüber den Kirchen und Religionsgesellschaften deren große Bedeutung in autoritativer, sozialer und charitativer Hinsicht. Ihre Ziele und Arbeitserfolge auf sozialem Gebiete und in den Werken der Caritas und Nächstenliebe verdienen volle Beachtung und tunlichste Förderung von Seiten des Staates. Die Regierung will die Freiheit der Kirche fördern. Zur Durchführung der Reichsverfassung will sie in dem Entwurf eines Kirchenvermögensgesetzes, der Ihnen vorgelegt werden wird, jeder Religionsgesellschaft auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung die reichsverfassungsmäßige Freiheit und Gleichheit innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes geben.

Das ganze deutsche Volk ist in Not; Badens Bevölkerung in allen Schichten nicht minder als andere Länder. Wir schöpfen Hoffnung aus dem angebahnten Friedenswerk, wie die Konferenzen von London und Locarno es zu schaffen unternehmen und wie morgen und in den folgenden Tagen — so Gott will — in London die Verhandlungen unter den Delegierten von Locarno und hernach eine zielbewußte Reichsregierung nach dem beschlossenen Eintritt in den Völkerbund es besser mögen.

Auszuhalten unter Einsatz aller physischen und psychischen Kräfte ist das Programm der Gegenwart. Einer muß für alle, alle müssen für einen einstecken!

Darauf will die Regierung ihre Maßnahmen einstellen, und hierzu vornehmlich erbittet die Regierung die starke

Mithilfe der Volksvertretung. Land und Volk stehen in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Solche Krise herrscht in ganz Europa als Nachwirkung des Krieges und der Kriegswirtschaft; sie geht dem Neuaufbau der europäischen Wirtschaft voraus. Absatzstagnation, Kapitalmangel, Kreditknappheit und Arbeitslosigkeit sind ihre Begleiterscheinungen. Klagen über schwere steuerliche Lasten verstärken das ungünstige Wirtschaftsbild. Unerträglich ist die Lage der Lohnarbeiterschaft und Angestellten, auch die der Beamtenschaft gerade der unteren Besoldungsgruppen. Dazu die andauernd kümmerliche Lage der Kriegsoffer und der Opfer des gewesenen Währungszerfalls. Die Umstände sind so schwer, daß es nicht erlaubt sein kann, sie in Parteigewinne auszunutzen zu wollen. Gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit ist geboten. Alle Kräfte und Mittel sind zu organisieren, vorweg für die wirtschaftlich Schwächsten im Volke. Die Regierung will, soweit es an ihr liegen kann, helfen. Sie will Verständnis und Verständigung fördern.

Zum Zwecke der Bekämpfung dieser Not erhielten die Genossenschaften der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und der Verbraucher mit Hilfe staatlicher Bürgschaften Kredite verschafft. Das Reich gab direkte Kredite an die Landwirtschaft. Zurzeit bemüht sich die Regierung, weiterhin öffentliche Reichsgelder für private Kreditzwecke ins Land zu bekommen.

Die Notlage der Landwirtschaft und deren Absatzstagnation ist in erheblichem Maße eine Folge der geschwächten Kaufkraft der Verbraucher, eine Hebung dieser Kaufkraft infolgedessen die vornehmste Aufgabe der Regierung und die Pflege einer vernünftigen Wirtschaftspolitik hierfür eine der ersten Voraussetzungen. Diese Aufgabe muß vorweg im baldigen Abschluß von Handelsverträgen erblickt werden. Dementsprechend wird sich die Regierung in enger Verbindung mit den Vertretern der Wirtschaft und durch weitere Beteiligung an den für Baden wichtigsten Handelsvertragsverhandlungen mit einem besonderen Vertreter für die Erreichung dieser Ziele einsetzen.

Der Erleichterung des wichtigen Grenzverkehrs und einer Beseitigung der noch vorhandenen erschwerten Bestimmungen wendet sie ihre volle Aufmerksamkeit zu.

Die wirtschaftliche Notlage äußert sich beklammlich in einer starken Vermehrung der Erwerbslosen. Zur Bekämpfung der Not dieser Kreise ist die Regierung bereit, dem Antrag der Regierungsparteien auf Bewilligung eines Zuschusses von 500 000 RM zur Aufbesserung der Reichsunterstützung für die Erwerbslosen zu entsprechen. Auch will sie in gleichem Maße einen solchen Zuschuß für die Unterstützungsempfänger aus Kleinrentner- und Kriegsverlettenkreisen geben. Die produktive Erwerbslosenunterstützung soll gefördert und bei der Reichsregierung dafür eingetreten werden, daß an Stelle der jetzigen Erwerbslosenfürsorge eine auf Selbstverwaltung aufgebaute Arbeitslosenversicherung tritt, durch welche auch die Angestellten in größerem Umfange als bisher erfasst werden sollen.

Die Aktivität des Staates auf dem Gebiete der Bekämpfung der Wohnungsnot will die Regierung ernstlich stärker entwickeln. Für eine landesgesetzliche Regelung des Fürtorgewesens wird eine Vorlage ausgearbeitet.

Das Zusammenwirken der öffentlichen mit der freien Wohlfahrtspflege wird Leitmotiv bleiben. Die Kosten des Fürtorgewesens liegen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Zukunft ausschließlich auf den Schultern der Länder und Gemeinden. Entsprechende Mittel hierfür werden im neuen Staatsvoranschlag angefordert.

Anerkannt ist von der Regierung die wirtschaftliche Notlage eines erheblichen Teiles der Hebammen im Lande. Die Vorarbeiten für ein Hebammengesetz sind im Gange; ein Entwurf hierfür geht dem Landtag in Kürze zu.

Was die badische Regierung in der Nachkriegszeit auf dem Gebiete der gesamten Wirtschaftspflege und sozialen Fürtorge bereits geleistet hat, wird in einem vom Ministerium des Innern zusammengestellten Geschäftsbericht demnächst dem Landtag unterbreitet werden.

Die Justizverwaltung wird auch künftighin der Sammlung und Sichtung des geltenden Rechts, soweit

ihre eigentliche Gebiet in Betracht kommt, Sorge zuwenden. Durch die vielfach überhäufte Gesetzgebung der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die Überfülltheit des Rechtszustandes schwere Einbußen erlitten, die die Gefahr einer Entfremdung zwischen Volk und Recht in sich birgt. Jetzt dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, dieser Gefahr mit allem Nachdruck entgegenzuwirken und das Recht, soweit dies unter den verwickelten Lebensverhältnissen der Gegenwart möglich ist, wieder der Kenntnis und dem Verständnis des Volkes näher zu bringen. Die Justizverwaltung hat in nächster Zeit die besondere Aufgabe intensiver Mitarbeit an der Reform des Strafrechts. Ein dem Reichsrat vorliegender Entwurf trägt den modernen Gedanken einerseits der Betonung der Individualität des Täters, der Anpassung der Straffolgen an sie, der Besserung der Straffälligen, andererseits der Sicherung der Volksgesamtheit gegen gemeingefährliche und gemeinschädliche Elemente Rechnung. Der Entwurf bedeutet auch insofern eine hervorragende politische Tat, als er als das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit des Reichsjustizministeriums und der österreichischen Justizverwaltung anzusprechen ist und zu einer Angleichung des Strafrechts unseres österreichischen Brudersstaates an das Reichsstrafrecht führen soll. Im Anschluß an die Reform des Strafrechts werden Gesetzentwürfe folgen, durch welche die Überleitung in den neuen Rechtszustand des Strafrechts bewirkt und der Verfassung und dem Verfahren der Strafgerichte, die durch die Novellengesetzgebung des Jahres 1924 starke Wandlungen erfahren haben, die in absehbarer Zeit endgültige Gestaltung gegeben werden soll. Die Reform des Strafrechts wird eine Neugestaltung des Strafvollzugswesens zur Folge haben. Diese Reform wird deshalb besonders bedeutsam sein, weil sie die bestehende, wenn auch durch Vereinbarungen der Länder gemilderte Ungleichheit des Strafvollzugs beseitigt.

Aufgabe zu nachhaltiger Mitarbeit ist auch gegeben beim vorliegenden Entwurf eines Reichsgesetzes, durch welchen der in der Reichsverfassung programmatisch niedergelegte Gedanke der Angleichung der Entwicklungsbedingungen der unehelichen Kinder an die der ehelichen verwirklicht werden soll, sowie bei dem weiter vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsgerichte. Für die Gerichte bedeuten die Aufwertungsarbeiten schon heute vermöge ihrer Menge und der dabei auftauchenden mannigfachen rechtlichen Schwierigkeiten eine sehr beträchtliche Mehrbelastung. Eine solche macht sich auch in der gesamten streitigen Zivilgerichtsbarkeit fühlbar. Die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben ein beträchtliches Anschwellen der Prozesse und Betreibungen zur Folge, so daß besondere Maßnahmen notwendig sind.

Die Regierung will allen Zweigen der Jugendwohlfahrt ihr besonderes Interesse zuwenden und sie nach Maßgabe der ihr vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel unterstützen. Im Zusammenhang mit der landesgesetzlichen Regelung der Fürsorgepflicht wird dem Landtag ein Gesetzentwurf zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vorgelegt werden. Die Regierung will in der Fürsorgeerziehung den Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Fürsorgezöglinge beseitigen.

Bei der weiteren Durchführung der neuen Dienst- und Vollzugsordnung auf dem Gebiete des Strafvollzugs wird mit besonderer Sorgfalt auf Beseitigung hervorgetretener Mängel geachtet werden. Die Regierung wird dem Landtag Vorschläge unterbreiten wegen Verbesserung der Unterbringung der Gefangenen in einigen größeren Anstalten und zwecks Verbesserung in den Arbeitsbetrieben.

Auf dem Gebiete der höheren Lehranstalten, Fachschulen, Fortbildungsschulen und Volkshochschulen sollen die bisherigen Ziele und Wege beibehalten werden; dabei wird der Zusammenhang aller Schulen miteinander betont und das Erfordernis der Allgemeinbildung und Erziehung der Schüler hervorgehoben. Die Autorität des Staates und seiner Organe wird gewahrt bleiben.

Die Frage des Übergangs von der Grundschule zu den höheren Lehranstalten wird nur in Übereinstimmung mit den anderen Ländern geregelt werden. Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Das Volksschullesebuch wird mit dem Beginn des neuen Schuljahrs vollständig zur Verfügung stehen.

Die Fortbildungsschule hat nach anfänglichen Widerständen willigen Eingang gefunden. Wünschen der Gemeinden, den Lehrplan der Fortbildungsschule nach der beruflichen Seite zu erweitern und zu vertiefen, wird im Rahmen des Gesetzes entsprochen werden.

Ein Gesetzentwurf über die Fortbildungsschulpflicht der Taubstummen und Blinden ist in Vorbereitung.

Die Fachschulen (Handels- und Gewerbeschulen) haben einen großen Aufschwung genommen. Die neue badische Organisation hat sich bewährt. Andere Länder ahmen die badische Regelung nach.

Entsprechend einem Wunsch des Landtags werden auf den 6. und 7. Klassen höheren Lehranstalten die zur Reife erforderlichen Klassen aufgebaut oder an den Vorklassen, soweit erforderlich, Anstöße angegliedert, alles soweit die betreffende Gemeinde die persönlichen und sachlichen Mehrkosten tragen will und kann. Die Regierung geht dabei von der Erwägung aus, daß die Eltern, welche ihr Kapital durch die Inflation verloren haben, ihren Kindern wenigstens eine gute Schulbildung

mitzugeben in die Lage versetzt werden. Den höheren Mädchenschulen sollen unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Eigenart auf Wunsch und auf Kosten der Gemeinden Frauenschulklassen, sowie Mädchenoberrealschulen angegliedert werden. Dabei soll die Abzweigung im Interesse der Kostenminderung möglichst hinausgeschoben und in der Mädchenoberrealschule der sprachliche Unterricht betont werden.

Im Hochschulwesen wird die Regierung die Freiheit der Lehre und Forschung auf allen Gebieten der Wissenschaft hochhalten. Bewährten Traditionen im Gebiete der Hochschulverwaltung, insbesondere auch im Berufswesen, wird auch künftig volle Beachtung geschenkt werden, wobei sich die Regierung bei aller Anerkennung des Wertes der Berufungsvorschläge der Fakultäten das bisher stets anerkannte Recht der letzten freien Entscheidung vorbehält. Die Regierung ist sich ihrer hohen Pflicht bewußt, den badischen Hochschulen, die sich trotz der Not der Zeit erfreulicherweise auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten haben, ihr bisheriges Ansehen zu erhalten und sie zur weiterer Blüte zu fördern. Andererseits erwartet die Regierung von den Lehrkörpern und den Studentenschaften der Hochschulen, daß sie dem heutigen Staate dasjenige Verständnis entgegenbringen, ohne das ein gedeihliches Zusammenarbeiten auf dem Gebiete der kulturellen Aufgaben unmöglich ist.

Die Zeitverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß es heute weiten Volkskreisen außerordentlich schwer fällt, ihre Söhne dem Studium zuzuführen; die Regierung wird sich nach Kräften bemühen, durch Stipendien und andere soziale Hilfen tüchtigen und bedürftigen Studierenden die Wege zu ebnen.

Auf dem Gebiete der Kunst wird die Regierung die ihr unterstehenden Lehranstalten nach Möglichkeit zu fördern suchen und hervorragend veranlagten bedürftigen Schülern durch Gewährung von Stipendien die Möglichkeit ihrer Ausbildung bieten. Der Tatsache, daß sich die Künstler in einer harten Notlage befinden, ist sich die Regierung bewußt; sie will prüfen, was zur Bänderung dieser Not geschehen kann.

Die Finanzen des Staates bedürfen fortgesetzt aufmerksamster Beobachtung. Die nicht günstige Lage unserer Wirtschaft wirkt einerseits hemmend auf die Steueranlagung und die Steuererträge, während andererseits die sachlichen und persönlichen Ausgaben die Tendenz zu fortgesetzter Steigerung haben. Nicht in der Ausübung eines schrankenlosen Fiskalismus, sondern in einem vorsichtigen Ausgleich aller berechtigten Interessen sieht die staatliche Finanzverwaltung ihre Aufgabe. Sie wird dabei insbesondere acht haben müssen auf die große Not, die heute in allen Schichten unserer Wirtschaft besteht. In welcher Weise der Landwirtschaft, dem Handel und dem Gewerbe sowie der Industrie unmittelbar oder mittelbar von Landeswegen geholfen werden kann, wird Gegenstand eingehender Prüfung der Regierung zusammen mit den berufenen Vertretern unserer Erwerbsstände sein.

Der Auswirkung dieser Notlage soll durch sofort in Angriff zu nehmende Arbeiten des Staates auf den verschiedenen Gebieten seines Aufgabekreises entgegen gearbeitet werden. Für den Umbau und die Unterhaltung der badischen Landstraßen sind in den letzten Tagen Arbeiten mit einem Aufwand von rund 8 Millionen im Rahmen der vom Landtag genehmigten Denkschrift und Bewilligung den Bauämtern zum Vollzug zur Verfügung gestellt worden. Demselben Zwecke werden zahlreiche im Gang befindliche Kulturunternehmungen im ganzen Lande dienstbar gemacht werden. Erhöhte Beschäftigung des Bauhandwerks soll durch die Ausführung eines staatlichen Wohnungsbauprogramms geschaffen werden, durch welches in etwa 20 Städten und Gemeinden unseres Landes Beamtenwohnungen mit einem Aufwand von über 3 Millionen M. erstellt werden. Für die geordnete Instandhaltung des staatlichen Gebäudebestandes sollen größere Aufwendungen als in den letzten Jahren gemacht werden, da die bauliche Instandhaltung der staatlichen Gebäude in den letzten 10 Jahren wie auch beim privaten Hausbesitz nur in ungenügendem Maße erfolgen konnte. Die Mittel für diese letztgenannten Arbeiten und Herstellungen werden so frühzeitig angefordert werden, daß alsbald mit dem Eintritt der für das Bauen geeigneten Witterung mit der Ausführung begonnen werden kann.

Den staatlichen Beamten und Arbeitern wird auch künftig unsere besondere Sorge gewidmet sein. Ein Gesetzentwurf, der den Personalabbau nach dem Vorgehen des Reiches einstellt und der Beamtenschaft verschiedene Verbesserungen bringt, wird dem Landtag demnächst zugehen.

Die letztmals im November 1924 erfolgte Regelung der Besoldung der Beamten ist durch die Preisentwicklung längst überholt worden. In weiten Kreisen der Beamtenschaft verschärft sich die Not. Die Regierung hat deshalb vor kurzem wieder Anlaß genommen, den Herrn Reichsfinanzminister auf diese bedrohliche Lage aufmerksam zu machen und hat dringend gefordert, daß dieser Not rechtzeitig abgeholfen werde. Ob die Hilfsmahnahme dadurch erfolgt, daß die vor allem unzulänglichen Bezüge der unteren Besoldungsgruppen alsbald erhöht werden, oder daß sofort eine vollständige Änderung der reformbedürftig gewordenen Besoldungsordnung durchgeführt wird, ist für uns eine Frage des Zeitpunktes des Inkrafttretens der neuen Regelung. Auf jeden Fall kann die derzeitige Lage weiter Kreise unserer Beamtenschaft

nicht mehr länger ertragen werden. Was von dem Land zur Milderung der augenblicklichen Not geschehen kann, wird auch durchgeführt werden. Die badischen aktiven und zurückerlegten Beamten sowie ihre Hinterbliebenen und die Angestellten haben zinslose Vorschüsse zur Beschaffung von Wintervorräten erhalten. Die Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheitsfällen werden in der weitestgehenden Weise angewandt und Beihilfen werden in jeder noch vertretbaren Höhe gewährt. Jede Besserung in den Verhältnissen unserer Beamten muß natürlich auch ihre entsprechende Auswirkung finden in der Entlohnung unserer Staatsarbeiter.

Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung hat die badische Regierung den beabsichtigten Maßnahmen der Reichsregierung zur Senkung der Lohnsteuer durchgängig zugestimmt, schon weil es sich dabei um eine Maßnahme handelt, die sie vor Monaten schon im Reichsrat beantragt hatte. Darüber hinaus hat sie aber im Reichsrat einen spezialisierten Antrag gestellt, die kinderreichen Lohn- und Gehaltsempfänger stärker zu entlasten als dies durch das letzte Reichseinkommensteuergesetz geschehen ist.

Das badische Grund- und Gewerbesteuerengesetz soll in der allernächsten Zeit umgearbeitet werden. Ein Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden, der eine Verringerung und allgemeine Senkung der Grundsteuerwerte und beim Gewerbebetrieb die Umstellung der Besteuerung auf Wert und Ertrag sowie eine angemessene Verteilung der Steuerlast zwischen Grundvermögen und Gewerbebetrieb vorsieht.

Die neue Rechtslage, die im Gebiet der Wertzuwachssteuer dadurch entstanden ist, daß das Reichsgesetz über Änderungen des Finanzausgleichs vom August ds. J. die Länder zwingt, für sich oder ihre Gemeinden eine Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung von solchen Grundstücken zu erheben, die der Veräußerer in der Inflationszeit erworben hat, macht eine Änderung des Gesetzes über die Grunderwerbssteuer und die Zuwachssteuer notwendig. Der Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung.

Der Stand der wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates ist ein durchaus befriedigender. Zwei von ihnen werden in der allernächsten Zeit den Landtag beschäftigen: das Kaliunternehmen in Buggingen und das Badenwerk. Von den beiden Schächten bei Buggingen ist der eine bis ins Kalilager, der andere bis zu einer Tiefe von 250 m niedergebracht. Das Werk tritt dieser Tage in Förderung. Ein Gesetzentwurf, der eine erhöhte Staatsbeteiligung und die Erwerbung von Absatzberechtigungen stillgelegter Werke vorsieht, wie auch die Finanzierung bis zur völligen Fertigstellung der Doppelschachtanlage bei Buggingen behandelt, wird Ihnen demnächst zugehen.

Der Ausbau des Badenwerks schreitet programmäßig fort. Die gewaltige Sperrmauer im Schwarzenbach und die 100 000 Voltleitung von Forbach an den Oberrhein gehen ihrer Vollendung entgegen.

Von den drei Kraftwerken am Oberrhein bei Niederschwarzwald, Dogern und Redingen, für die demnächst die Konzession erteilt werden kann, wird das erstgenannte alsbald gebaut werden. Die Gründung einer Aktien-gesellschaft, bei der die öffentliche Hand Badens und der Schweiz mit 50 % beteiligt ist, steht unmittelbar bevor. In dem badischen Anteil wird sich auch die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft beteiligen. Damit ist die erste Vorbedingung für die Elektrifizierung der Reichsbahnlagen in Baden geschaffen.

Zur Beteiligung an dem eben genannten Kraftwerk Niederschwarzwald und zur Umwandlung der nach dem Gesetz vom 6. Mai 1925 aufgenommenen schwebenden Schuld in ein langfristiges Darlehen bedarf das Badenwerk neuer Geldmittel, die gleichzeitig mit den Mitteln für den Ausbau der Kalischächte auf dem Wege des Staatskredits flüssig gemacht werden sollen. Die Verhandlungen hierwegen sind in Gang. Eine Gesetzesvorlage wird dem Landtag in der allernächsten Zeit zugehen.

Wenn noch darauf hingewiesen wird, daß die gesamte Staatsverwaltung in der gegenwärtigen Zeit mit der Aufstellung des Staatsvoranschlags für die beiden Jahre 1926/27 beschäftigt ist, der dem Landtag tüchtig bald vorgelegt werden soll, so ist damit ein knappes Bild über die Aufgaben der staatlichen Finanzverwaltung für die nächsten Monate gegeben. Es steht zu hoffen, daß trotz der außerordentlich starken finanziellen Inanspruchnahme des Staates und der geminderten Steuerkraft seiner Bevölkerung der Etat für das Jahr 1925 doch noch einen befriedigenden Abschluß bringen wird. Denn unsere Finanzwirtschaft ist innerlich durchaus gesund.

Sehr verehrte Damen und Herren!

In programmatischer Form versuchte hiermit die Regierung darzulegen, wie sie die politischen Probleme und Fragen sieht und sich dazu grundsätzlich oder nach Lage der Umstände zu stellen willens ist. Die Regierung ist sich bewußt, daß ihre Aufgabe — wie immer seit 1918 — eine besonders schwere ist. Sie weiß, daß sie nicht nur verfassungsmäßig das Vertrauen wenigstens einer Mehrheit des Landtages bedarf; die Regierung ist sich klar, daß zu einer zufriedenstellenden Lösung darüber hinaus die sachliche Unterstützung der ganzen Volkvertretung und eine starke Mitwirkung von Seiten der Bevölkerung geboten ist, soll die Arbeit für das Wohl von Staat und Volk gut gelingen.

Die Unterzeichnung in London

Heute, Dienstag vormittag, fand in London die feierliche Unterzeichnung der Locarno-Verträge statt, über deren Verlauf gedrängt wird.

WTB. London, 1. Dez. (Tel.) (1 Uhr deutsche Zeit). Die Bevollmächtigten sind zurzeit im Auswärtigen Amt versammelt um den Locarno-Vertrag zu unterzeichnen.

Eine große Volksmenge hatte sich in White Hall versammelt, um dem Eintreffen der Delegationen zur Zeremonie der Unterzeichnung im Auswärtigen Amt beizuwohnen. Die italienische Delegation trat als erste ein. Es folgten die Mitglieder des englischen Kabinetts, ihnen schloß sich Briand und die belgische Delegation an. Luthers und Stresemanns Ankunft wurde von der versammelten Menschenmenge mit Beifall begrüßt. Premierminister Baldwin betritt das Auswärtige Amt unauffällig durch einen Nebeneingang.

Die Unterzeichnung des Vertrags begann um 12.25 deutsche Zeit und war 12.38 beendet.

Die deutsche Delegation

Am Montag nachmittag, zugleich mit der belgischen, in London eingetroffen. Sie wurde bei der Ankunft auf dem Viktoriabahnhof von dem deutschen Botschafter Schamer sowie dem englischen Botschafter in Berlin Lord d'Abernon von Chamberlain, Sir William Tyrrell und den Mitgliedern des diplomatischen Korps empfangen.

Ebenso trafen am Montag die französische und die tschechisch-slowakische Delegation ein. Sie wurden auf dem Bahnhof gleichfalls von Chamberlain empfangen.

Die Besprechungen der Delegierten.

WTB. Paris, 1. Dez. (Tel.) Wie der Vertreter der Agence Havas in London berichtet, wurde gestern abend mitgeteilt, daß Minister Briand mit dem Reichskanzler Dr. Luthers und dem Außenminister Stresemann heute nach dem Empfang der Außenminister durch den König verhandeln werden.

WTB. London, 1. Dez. (Tel.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ führt aus, angeht die Kürze der Zeit, die den Delegierten zur Verfügung stünde, würden die Erörterungen auf die beiden dringlichsten Fragen beschränkt werden, nämlich das Datum von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und die Meinung der Räumung des Rheinlandes. — Fragen, die nach deutscher Auffassung miteinander verbunden seien. Da die deutsche Regierung es schwierig finden würde, vor der Räumung der Kölner Zone in den Völkerbund einzutreten, da es aber dies so bald wie möglich zu tun wünsche, werde vielleicht angedeutet werden, daß eine leichte Beschleunigung der Räumung wünschenswert sei.

Der Beginn der Räumung des Rheinlandes.

WTB. Köln, 1. Dez. (Tel.) Der Abzug der englischen Truppen aus Köln hat gestern offiziell seinen Anfang genommen. Ein kleiner Trupp von etwa 100 Mann ging heute vom Kölner Hauptbahnhof aus nach England zurück. In aller Stille wurde ein weiterer kleiner Transport auf dem Güterbahnhof Gerson zusammengestellt, der heute früh etwa 220 Mann nach Wiesbaden bringen soll.

Die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats November mit 141,4 gegenüber dem Vormonat (143,5) um 1,5 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang ist auf das weitere Nachgeben der meisten Lebensmittelpreise in der ersten Monatshälfte, in der besonders Fleisch, Kartoffeln und Gemüse, ferner Zucker und Brot billiger geworden waren, zurückzuführen.

Das Elsaß und Frankreich. Ein gemeinsamer Kongreß der katholischen Republikanischen Volkspartei des Elsaß sowie der Elsaßfranzösischen Partei, der in Straßburg stattgefunden hat und von über 150 Delegierten, darunter den Vertretern der beiden Parteien im Parlament besucht war, hat eine längere Resolution angenommen, die für ganz Frankreich die Einführung des föderalistischen Regimes fordert und für den Fall, daß diese im übrigen Frankreich nicht verwirklicht werden sollte, für das Elsaß eine regionale Verwaltungsautonomie mit eigener parlamentarischer Vertretung, die die Kompetenz des ehemaligen Landtags erhalten soll, verlangt.

Reichsbanner im Saargebiet. In Saarbrücken fand am Sonntag in einer großen republikanischen Versammlung die Gründung einer Ortsgruppe des Reichsbanners, Bezirk Saar, statt.

Karlsruher Konzerte

Konzert des Lehrergesangsvereins

Es war ein verdienstlicher, zur Nachahmung empfehlenswerter Gedanke des neuen Leiters des Karlsruher Lehrergesangsvereins, Dr. Heinz Knüll, dem Programm des ersten dieswintertlichen Konzertes (zur Feier des 42. Stiftungsfestes) eine einheitliche Idee zu Grunde zu legen, die sich allerdings weniger auf stilistische Verwandtschaft der Kompositionen untereinander aufbaute, dafür aber viel stärker auf inhaltlicher Abereinmündung beruhte. Zunächst hörte man Max Reger's „Requiem“ in der Fassung für a cappella-Männerchor (op. 83, Nr. 10), die gegenüber der Bearbeitung für Alt oder Bariton, gem. Chor und Orchester (op. 144) sich wohl behaupten kann, freilich auch ungleich schwieriger ist. Darin ist wohl auch der Grund zu suchen, daß das wertvolle Werk im gewöhnlichen Konzertumfeld fast nie anzutreffen ist. Und ähnlich steht es mit A. Brudner's „Männerchor“ (mit Tenorsolo), „Träumen und Wachen“, der am Ende des ersten Teils erklang, nachdem der Chor zuvor noch recht heikle Aufgaben in der „Sternennacht“ von Max Schillings und im „Glockenlied“ von Erwin Leubvai gelöst hatte. Außer diesen angeführten Kompositionen, deren Bewältigung ein großes technisches Können voraussetzt, umfaßte das Programm in der zweiten Hälfte ein nicht sehr dankbares „Deutsches Lied“ von Friedrich Brandes sowie einige Volkslieder, deren Ausdeutung recht klar und musikalisch sein war. Man muß überhaupt dem Lehrergesangsverein nachsagen, daß er sich sowohl den harmonischen Eigentümlichkeiten Reger's und Brudner's durchaus gewachsen zeigte, wie auch ohne beträchtliche Uneinigkeiten den Brandes'schen Kunstchor interpretierte. Bei den Volksliedern fielen dann besonders die geschmackvolle Empfindung und das feinsinnigste Einfühlungsvermögen auf, wodurch allein solche Kostbarkeiten der Literatur vor robustem Gesangsbesitz bewahrt werden. Verbindend zwischen diese Chorleistungen traten Sololieder, das eine Mal von Reger, das andere Mal von Brahms, die „Zwei Straß“ vom Bad. Landestheater sang. Am Klavier begleitete Dr. Heinz Knüll, dessen hingebender Arbeit der überaus hochstehende Gesamteindruck des Abends mit in erster Linie zu danken ist.

Die Provinziallandtagswahlen in Preussen

Provinz Ostpreußen

Es wurden abgegeben 684 217 gültige Stimmen. Es erhielten: Preußenblock 311 891, Sozialdemokraten 189 846, Demokraten 24 541, Zentrum 47 701, Aufwertungs- und Aufbaupartei 15 920, Kommunisten 47 437, Deutsche Wirtschaftspartei (Ostpreuß. Bauernbund) 28 207, Deutschvölkische Freipartei 28 650, Litauische Volkspartei 1067, Masurische Volkspartei 1327, Farmer Bauernbund 5776, unparteiische Wirtschaftspartei 871, Wirtschaftliche Vereinigung 1178, Voraussetzliche Verteilung der Mandate: Preußenblock 40, Sozialdemokraten 22, Zentrum 6, Demokraten 3, Kommunisten 5, Aufbaupartei 2, Deutsche Wirtschaftspartei 4, Deutschvölkische 4, die übrigen Parteien kein Mandat.

20. Febr. 1921: 2 deutschnationale Volkspartei, 14 deutsche Volkspartei, 8 Zentrum, 6 deutsche demokratische Partei, 20 sozialdemokratische Partei, 4 unabhängige sozialdemokratische Partei, 1 kommunistische Partei, 1 Pole, zusammen 85 Abgeordnete

Provinz Brandenburg

Zentrum 2, Deutsche Volkspartei 6, Deutschnationale 28, Deutschvölkische Freipartei 3, Nationalliberaler Wahlverband, Wirtschaftsverband 5, Partei Kroppen 1, Wahlvereinigung Stadt und Land 5, Wirtschaftsbund Osthavelland 1, Sozialdemokraten 32, Demokraten 4, Kommunisten 9, Deutsches Sozial 0, Nationalsozialisten 0, U.S.P. 0, Bauern- und Mittelstandspartei 0.

1921: 45 bürgerliche Vereinigung (zur bürgerlichen Vereinigung hatten sich zusammengeschlossen: 15 bürgerliche Vereinigung, 16 deutschnationale Volkspartei, 12 deutsche Volkspartei, 1 christliche Volkspartei, 1 Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes), 6 deutsche demokratische Partei, 29 sozialdemokratische Partei, 8 unabhängige sozialdemokratische Partei, 4 kommunistische Partei, zusammen 92 Abgeordnete.

Provinz Pommern

Es erhielten: Deutschnationale 37, Sozialdemokraten 20, Deutsche Volkspartei 5, Demokraten 2, Kommunisten 4, Wirtschaftspartei 4, Aufwertungs- und Aufbaupartei 0, Wirtschaftspolitische Liste 1 Sit. Es wurden gewählt: im Regierungsbezirk Stettin: 16 Deutschnationale, 10 Sozialdemokraten, 8 Volksparteier, 1 Demokrat, 3 Kommunisten, 2 Wirtschaftsparteier, 2 Aufwertungs- und Aufbauparteier und der Spitzenkandidat der wirtschaftspolitischen Liste. Im Regierungsbezirk Köslin: 17 Deutschnationale, 6 Sozialdemokraten, 1 Volksparteier, 1 Demokrat, Komm., 1 Wirtschaftsparteier und ein Aufwertungs- und Aufbauparteier. Im Regierungsbezirk Straßburg: 4 Deutschnationale, 4 Sozialdemokraten, 1 Volksparteier und ein Wirtschaftsparteier.

1921: 31 deutschnationale Volkspartei, 10 deutsche Volkspartei, 2 deutsche demokratische Partei, 21 sozialdemokratische Partei, 3 unabhängige sozialdemokratische Partei, 2 kommunistische Partei, 2 Wirtschaftspartei (Kopianten bei der deutschnationalen Fraktion), zusammen 71 Abgeordnete.

Provinz Sachsen

Es erhielten Sozialdemokraten 84 Sitze bei 373 822 Stimmen, Kommunisten 19 Sitze bei 193 016 Stimmen, Demokraten 5 Sitze bei 51 427 Stimmen, Zentrum 5 Sitze bei 48 859 Stimmen, Vereinigung „Echtlige Arbeit“ 46 Sitze bei 508 434 Stimmen, Völkischer Block 3 Sitze bei 28 929 Stimmen.

1921: 11 deutschnationale Volkspartei, 10 deutsche Volkspartei, 17 nationaler Ordnungsbund, 5 Zentrum, 11 deutsche demokratische Partei, 2 Landbund, 25 sozialdemokratische Partei, 12 unabhängige sozialdemokratische Partei, 17 kommunistische Partei, zusammen 110 Abgeordnete.

Provinz Schleswig-Holstein

Es erhielten an Stimmen: Wiederaufbaupartei 142 098 (19 Sitze), Sozialdemokraten 145 927 (19 Sitze), Demokraten 24 324 (3 Sitze), Kommunisten 32 576 (4 Sitze), Eigenheim 5 252 (1 Sit), Handwerker, Handel und Gewerbe 5 470 (1 Sit), Klein- und Mittelbauern 13 951 (2 Sitze), Grundwirtschaft 58 473 (7 Sitze), Wirtschaftspartei 5 283 (1 Sit).

1921: 26 Wiederaufbaupartei, 3 Selbstverwaltungspartei, 1 Zentrum, 21 sozialdemokratische Partei, 2 unabhängige sozialdemokratische Partei, 3 kommunistische Partei, zusammen 66 Abgeordnete.

Provinz Hannover

Sozialdemokraten 37, Deutsch-Hannoversche Partei 1, Deutsche Volkspartei 1, Zentrum 11, Deutsch-Nationale 2, Demokraten 4, Kommunisten 5, Peermann 1, Deutsch-Soz. 2, Völkische 1, Haus- u. Grundbesitzer 8, Neuhäuser-Orte 1, Sparerbund 2, Vereinigte hannoversche Provinziallandtagsliste 31, Wirtschaftspartei für Handwerk und Gewerbe 4.

1921: 7 deutschnationale Volkspartei, 16 deutsche Volkspartei, 24 Zentrum und Deutsch-Hannoveraner, 5 deutsche demokratische Partei, 37 sozialdemokratische Partei, 3 unabhängige

sozialdemokratische Partei, 4 kommunistische Partei, 13 bürgerliche ohne Parteiangabe, zusammen 109 Abgeordnete.

Provinz Westfalen

Der neue Provinziallandtag der Provinz Westfalen wird aus 138 (bisher 134) Abgeordneten bestehen. Die Mandate verteilen sich auf die Abgeordneten wie folgt: Zentrum 49, Sozialdemokraten 32, Deutsche Volkspartei 16, Deutschnationale 15, Kommunisten 13, Demokraten 4, Polen 1, Christlich-sozial-evangelische 1, Christlich-sozial-katholische 2, Landwirtschaftspartei 1, Sparerbund 1, Wirtschaftspartei des Mittelstandes 3, Unabhängige 0.

1921: 12 deutschnationale Volkspartei, 17 deutsche Volkspartei, 50 Zentrum, 6 deutsche demokratische Partei, 31 sozialdemokratische Partei, 6 unabhängige sozialdem. Partei, 10 kommunistische Partei, 2 Polen, zusammen 134 Abgeordnete.

Rheinprovinz

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Provinziallandtagswahlen in der Rheinprovinz ist die Verteilung der Sitze folgende: Zentrum 72, Sozialdemokraten 29, Deutsche Volkspartei 16, Deutschnationale 16, Kommunisten 21, Demokraten 4, Bund für Aufwertung 0, Rheinische Bauern- und Wingerpartei 2, Sparerbund 2, Wirtschaftspartei 6.

1921: 14 deutschnationale Volkspartei, 19 deutsche Volkspartei, 1 Arbeitsgemeinschaft, 73 Zentrum, 1 christliche Volkspartei, 5 deutsche demokratische Partei, 25 sozialdemokratische Partei, 6 unabhängige sozialdem. Partei, 14 kommunistische Partei, 1 Parteilooser, zusammen 159 Abgeordnete.

Provinz Hessen-Nassau

Nach dem nunmehr endgültig feststehenden amtlichen Ergebnis im Regierungsbezirk Kassel verteilen sich die Sitze wie folgt: Hessen-Nassauische Arbeitsgemeinschaft 15, Sozialdemokraten 15, Zentrum 7, Demokraten 3, Kommunisten 3, zusammen 43 Sitze. (Die Kommunallandtage von Wiesbaden und Kassel bilden zusammen den Provinziallandtag.)

1921: 7 deutschnationale Volkspartei, 11 deutsche Volkspartei, 20 Hessische Arbeitsgemeinschaft, 20 Zentrum, 10 deutsche demokratische Partei, 36 sozialdemokratische Partei, 4 unabhängige sozialdem. Partei, 4 kommunistische Partei, 1 Kassauer Landwirt, zusammen 113 Abgeordnete.

Kommunallandtag Kassel

Nach vorläufiger Berechnung dürften in den Kommunallandtag des Bezirksverbandes Kassel eingehen: für die Hessen-Nassauische Arbeitsgemeinschaft 14 Abgeordnete, für die Sozialdemokraten 14, für die Demokraten 2, für das Zentrum 6, für die Kommunisten 3, für die Handwerker 1 und für die Wirtschaftspartei 1. Die republikanischen Parteien, Zentrum, Sozialdemokraten, Demokraten und Handwerker, erhielten zusammen 196 939 Stimmen, die Arbeitsgemeinschaft mit der Wirtschaftspartei zusammen 125 118 Stimmen.

1921: 20 Hessische Arbeitsgemeinschaft, 7 Zentrum, 4 deutsche demokratische Partei, 18 sozialdemokratische Partei, 1 unabhängige sozialdem. Partei, 2 kommunistische Partei, zusammen 62 Abgeordnete.

Kommunallandtag Wiesbaden

Die Verteilung der 52 Sitze auf die einzelnen Parteien im Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist folgende: S. 16, P. 12, D.D. 3, D.M. 3, R. 4, Demokratische Partei 3, Hess.-Nass. Arbeitsgem. Stadt und Land 8, W. 3.

1921: 7 deutschnationale Volkspartei, 11 deutsche Volkspartei, 13 Zentrum, 6 deutsche demokratische Partei, 18 sozialdemokratische Partei, 3 unabhängige sozialdem. Partei, 2 kommunistische Partei, 1 Kassauer Landwirt, zusammen 61 Abgeordnete.

Dr. Schappheim, 1. Dez. Die Fasnauer Schuhfabrik hat die Arbeitszeit um zwei Tage in der Woche vergrößert. Die Papierfabrik Sutter-Höffen läßt von der nächsten Woche ab nur noch 4 Tage in der Woche arbeiten.

Aus der Landeshauptstadt

Die Bläservereinigung der Berliner Staatsoper, bestehend aus den Herren Kammermusikern Paul Luther (Flöte), Gottfried Schreiber (Oboe), Waldemar Conrad (Klarinette), Georg Wötcher (Horn) und Otto Glah (Fagott) wird unter Mitwirkung des namhaften Berliner Pianisten Dr. James Simon, kommenden Mittwoch, den 2. Dezember im Karlsruher Eintrachtssaal einen Kammermusikabend geben, der hohe künstlerische Genüsse verspricht. Zur Aufführung gelangt das Klavierquintett von Mozart, ein Bläserquintett von Dargi (1783 bis 1826) und das herrliche Sertett von Chopin.

um dem Mannheimer Chor nochmals Gelegenheit zu geben, sein großes Können zu zeigen. Diese Absicht wurde aber nur verwirklicht, soweit der Schlusschor in Frage kam, und selbst da hatte man die Empfindung, daß vielfach aus Unkenntnis der akustischen Verhältnisse in der Festhalle die grandiose Steigerung ausblieb. Eine Aufführung der Reunten ohne diesen gewaltigen Schlusseffekt muß jedoch notwendig abgeschwächt verlaufen. Leider entschädigten für das Anzureichende des Schlusschores — von den sehr ungünstig platzierten Solisten bedienten einigermaßen Hermann Schey (Baß) und Antoni Rohmann (Tenor), während die Sopranistin Wally Kirsamer z. B. völlig versagte, entgegen dem immerhin vorteilhaften Eindruck, den man von ihrem Solo in der Friedensmesse empfangen hatte — auch kaum die vorangegangenen Sätze. Vom Bad. Landestheaterorchester hat man zum guten Glück Aufführungen in der Erinnerung, die stärkeren Widerhall auslösten, und bei denen auch ein wirklicher Kontakt zwischen Dirigent und Instrumentalisten zu spüren war! Vielleicht war das Ausbleiben der erforderlichen Spannung auch in einem gewissen Zeitmangel begründet (unzureichende Vorprobe), dagegen wäre aber dann erst grundtätig einzusetzen, daß die Reunten weder zum Notbehelf noch zum Lückenbüßer degradiert werden darf und daß der Konzertleiter sowohl wie auch die mitverantwortlichen Ausübenden die Ausführungsmöglichkeit im voraus richtig abzuschätzen haben.

Badisches Landestheater Karlsruhe. Als letzte Veranstaltung der „Schweizer Tage in Karlsruhe“ findet am Sonntag, den 6. Dezember, vormittags 11½ Uhr im Landestheater als Vorkonzert das II. Schweizer Konzert unter Mitwirkung der Bläservereinigung des Badischen Landestheaterorchesters sowie hervorragender Lehrkräfte des Landeskonservatoriums statt. Das Konzert bringt Kammermusikwerke der Schweizer Komponisten Hans Huber, Fritz Brun und Robert Walser. Die Preise für dieses Konzert sind sehr niedrig gehalten, um weiten Kreisen des musizierenden Publikums den Besuch zu ermöglichen. Der Vorverkauf hat bereits begonnen. — Wegen Ertränkung von Gilde Baß-Rehmann singt in der am Mittwoch, den 2. Dezember stattfindenden Aufführung der komischen Oper „Don Pasquale“ von Donizetti Max von Ernst die Partie der „Rorina“.

„Friedensmesse“ von Franz Philipp Diese Sinfonie mit Chören in drei Sätzen (op. 12) ist zweifellos eine Schöpfung, der man nie und nirgends hohe Anerkennung verfahren wird. Man spürt, daß ein totnaher Heimkehrer aus dem Weltkrieg sich an ihr wieder ausgerichtet hat, und man kann zugleich befähigen, daß eine Aufführung ähnliche feierliche Empfindungen beim Hörer auszulösen will imstande ist. Sie vermittelt in der Tat Gehörbarkeit statt Genuß, sie verbindet innere Größe mit äußerlicher Großartigkeit des Aufbaus. Will der Komponist die Friedensmesse auch durch die Bezeichnung „Sinfonie“ von jedem liturgischen Klassifizierungsschema ausdrücklich getrennt wissen, so ist doch nicht zu verkennen, daß nur katholisches Frömmigkeitsleben zu solchen Erschlitterungen und Entladungen begeistern konnte. Franz Philipp zeigt sich in diesem, unter Einfluß seiner ganzen kompositorischen Kraft geschaffenen Werk als würdiger Nachfolger von Anton Brudner's Messen bei fast gleich tiefem und edstem Ernst eines religiösen Mahners und gottvertrauenden Trostspenders. Hier begreift man auch ohne weiteres, warum die Schöpferfreude sich an bewährte Tradition eng angeschlossen. Eigenkünstlerischer Artung entbehrt sie trotzdem nicht, diese erkennt man vornehmlich daran, daß äußere Form und innerer Grundriß nach weise vordedachtem Bauplan zu imponierendem Einklang gebracht sind.

Das aus Kyrie, Benedictus und Gloria bestehende sinfonische Chorwerk wurde durch die Mannheimer Volks-Singakademie in prachtvoller Erstaufführung dargeboten. Wie schon vor Jahresfrist (in einem a cappella-Konzert), beständige auch diesmal dieser 500köpfige gemischte Chor, daß er — zumindest in Nordbaden — die führende Vereinigung darstellt, dank der hochentwickelten stimmlichen Kultur, die durch den unermühten und vorbildlichen Idealismus von Professor Arnold Schattknecht erreicht wurde. Was es da an Erachtlichkeit und Wohlklanggehabenheit des gemaltigen Vokalchors zu bewundern gab, war alles andere als „Lommandierte Gesangspädagogik“ aus plärrigen Kehlen, sondern gestaltete Kunst einer Sänger- und Sängerrinnengilde, deren mitziehendem Schwung sich auch das verdönnste Berufsohr nicht verschließen konnte.

Der etwa halbstündigen Aufführung der Friedensmesse folgte Beethoven's Reunten, offenbar um der Vorkonzertanstellung breitere Resonanz und einen würdigen Abschluß sowie

